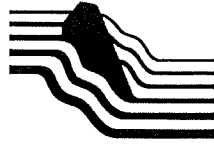


GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinflall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen am Rheinflall, 29. Oktober 2024

## **Bericht und Antrag**

### **Betreffend Neues Konzept Berufsbeistandschaft**

### **Anpassung der Pensen an die KOKES-Empfehlungen (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Bericht zur Kenntnisnahme vom 30. Oktober 2012 mit dem Titel «Neuorganisation Vormundschaftswesen per 1. Januar 2013» wurde die damalige Amtsvormundschaft durch die regionale Berufsbeistandschaft abgelöst. Sie basiert seit 2013 auf dem neuen Kindes-/Erwachsenenschutzrecht nach ZGB. Die Gemeinde Neuhausen verfügte bereits vorher über eine Abteilung Amtsvormundschaft, welche der gemeindeeigenen Vormundschaftsbehörde unterstellt war. Diese wurde mit der Revision des nationalen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zur kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Aufgrund der Neuorganisation ab 2013 haben sich die Klettgauergemeinden, Buchberg sowie Rüdlingen angeschlossen. Der Kreis der zu betreuenden Einwohner erweiterte sich von 10'000 auf 27'500. Die Amtsvormundschaft betreute mit einem Stellenpensum von 270 Stellenprozenten (190 Stellenprozent Mandatsführung, 40 Stellenprozent Sekretariat und 40 Stellenprozent Buchhaltung) insgesamt 157 Fälle (74 Erwachsenenschutz, 83 Kinderschutz). Die Mandatsführung wurde damals um lediglich 40 Prozent aufgestockt. Da der Schreiber Vormundschaftsamt nicht mehr notwendig war, resultierte für die Gemeinde sogar eine Reduktion um insgesamt 40 Stellenprozent.

Da 2012 noch nicht vorhersehbar war, wie sich die Fallzahl entwickeln wird, wurde bei der Kantonalen KESB und der gemeindeeigenen Berufsbeistandschaft mit wenig Personal begonnen, in der Meinung, dass bei Bedarf der Personalbedarf angepasst werden kann. Bei der kantonalen KESB wird seit einigen Jahren aufgrund der Fallzahlen das Personal jährlich anlässlich der Budgetberatung im Kantonsrat den Verhältnissen angepasst.

Bei der Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfluss wurden in der Vorlage an den Einwohnerrat vom 12. April 2022 die Pensen zum dritten Mal angepasst. Diese Vorlage war vorausschauend, da 1,6 Stellen in Reserve eingeplant wurden, welche per Beschluss des Gemeinderates besetzt werden konnten. Hier liegt jedoch weiterhin das Problem, dass die per sofort notwendigen Stellen erst zeitverzögert besetzt werden können. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist zeitaufwändig und schwer. Während Abwesenheiten wie Ferien oder Krankheit fehlt eine Stellvertretung, welche diese Fälle bearbeiten müsste. Damit die Fälle dennoch bewirtschaftet werden, müssen externe Springer eingesetzt werden. Von den 1,6 Stellen sind noch 0,15 Stellen unbesetzt. Das heisst, dass bereits wieder eine neue Vorlage notwendig wird, um die Berufsbeistandschaft für die nächste Zeit der Anzahl der Klienten anzupassen.

Die im Bericht vom 12. April 2022 aufgeführten Lösungsansätze konnten alle umgesetzt werden. Trotz der Verbesserungen und auch Stabilisierung der Abteilung wurde klar ersichtlich, dass die Gesamtleitung zu wenig Kapazität hat, um die sich ständig vergrössernde Abteilung professionell zu führen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen wurden die Sozialreferentin und die Leitung der Berufsbeistandschaft eingeladen, ein Konzept zu erstellen, welches neue Lösungsansätze aufzeigen soll (s. Beilage 1).

Wichtig ist nun die Übernahme der Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) bei der Berechnung der Leitung und des Schlüssels «Pensum/Fälle» (s. Beilage 2). Seit der letzten Vorlage im April 2022 hat sich die Situation zwar verbessert; so gab es weniger Kündigungen und Krankheitsfälle. Momentan ist es jedoch so, dass immer noch ein Pensum von 40 % von einer Springerin abgedeckt werden muss. Sie bringt zwar eine hohe Fachkompetenz mit sich, die Arbeit sollte jedoch auf Dauer vom Team selbst ausgeführt werden. Momentan ist es so, dass die Pensen eng an der maximalen Fallbelastung berechnet sind. Somit sind ferien- oder krankheitsbedingte Ausfälle stets eine zusätzliche Belastung für das Personal, was zu einem Dominoeffekt betreffend personellen Ausfällen führen kann. Künftig soll auch ein einfacheres System der Fallbelastung zur Anwendung kommen. Die Berechnung von besonderen Faktoren bei den Zu- und Abgängen der Anzahl Mandate war ein guter Beginn für eine wirklichkeitsnähere Berechnung, sie ist jedoch für Aussenstehende schwer nachvollziehbar. Ein weiterer Fakt ist, dass die Leitung im Gesamten mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden muss. Die Gesamtleitung wurde mit der Aufteilung in zwei getrennte Fachbereiche, in Erwachsenenschutz und Kinderschutz, anspruchsvoller. Hinzu kommen stets neue gesetzliche Vorgaben, die in der Mandatsführung eingehalten werden müssen. Die Leitung ist wichtige Ansprechperson gegenüber der KESB, den Anschlussgemeinden und dem Gemeinderat. Das Team ist angewachsen auf insgesamt 17 Personen, welche insgesamt um die 400 Fälle führen.

## **2. Prognose der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB**

Die Präsidentin der KESB macht auf Anfrage betreffend Prognose Fallentwicklung sinngemäss die Aussage, dass seit 2023 eine deutliche Zunahme der neu errichteten Fallzahlen im Erwachsenenschutz festzustellen sei, wobei dieser Trend auch im 2024 anhalte. Ihrer Einschätzung nach empfiehlt sie, dass zum Wohl der Klientenschaft und vor allem auch des Personals der schwierigen Betriebssituation Sorge getragen werden soll und der Personalbestand rechtzeitig anzupassen sei.

### **3. Die KOKES-Empfehlungen**

Die geltenden KOKES-Empfehlungen datieren vom 18. Juni 2021. Sie wurden ausgearbeitet unter Mitwirkung der Sozialdirektorenkonferenz SODK, des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV und des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen SVBB. Sie sind demnach abgestützt auf Politik und Praxis.

Die KOKES-Empfehlungen wurden zu Beginn des revidierten Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes lediglich als lockere Empfehlung betrachtet und von den Berufsbeistandschaften nicht zwingend eingehalten. Mit den Jahren der Erfahrungen wenden jedoch die angefragten Berufsbeistandschaften die KOKES-Empfehlungen an.

#### **3.1. Künftige Aufgaben zur Erfüllung der Leitung**

Die Ausgestaltung der Leitung der stets wachsenden Abteilung ist von grosser Bedeutung. Die Bündelung der diversen Interessen erfordert eine gut strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation. Dazu gehört eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation. Die Koordination und Zusammenarbeit mit der KESB ist ebenfalls von grosser Bedeutung. Das interne Kontrollsystem müsste zudem weiter ausgebaut werden. Fehlleistungen sind oft erst im Nachhinein erkennbar und bedürfen eines grossen Aufwandes, diese zu korrigieren. Zudem bedürfen die Mitarbeitenden einer ständigen Anpassung an neue Aufgaben, Gesetze etc. Fach- und Methodencoaching sind entscheidende Faktoren, damit Mitarbeitende nach der Einführungsphase auch bleiben.

#### **Strategie und Betriebsorganisation:**

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Prozessmanagement (Datenschutz, IT-Programme etc.)
- Betriebliches Finanzmanagement (Budgetierung etc.)
- Organisationsentwicklung
- Erstellen und Koordinieren von Prozessabläufen

#### **Personalführung:**

- Rekrutierung
- Verantwortlich für die Qualität in der Mandatsführung
- Förderung und Entwicklung (Weiterbildung, Supervision etc.)
- Fachliche und methodische Unterstützung (laufende Fälle)
- Mitarbeitendenbeurteilung und Zielvereinbarung
- Controlling

#### **Zusammenarbeit und Kommunikation**

- Ansprechperson mit der KESB
- Verantwortliche Person gegen Aussen und gegenüber dem Gemeinderat
- Öffentlichkeit

#### **3.1.2. Anpassung Pensum bei der Leitung**

Grundsätzlich hat die Leitung der Berufsbeistandschaft trotz guter Leistung zu wenig Kapazität, um die Aufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können. Die notwendige Stabilisierung und Konsolidierung konnte noch nicht erreicht werden. Da die Mandatsführung äusserst komplex ist, bewältigen

die Mitarbeitenden ihre Aufgaben oft im Alleingang, was zu einer Fehlerquote führen kann. Die Organisation benötigt ein Qualitäts- und Wissensmanagement, welches Prozessabläufe überprüft und die Mandatsführenden adäquat begleiten und beraten kann.

Die KOKES empfiehlt 40 % plus 4 % pro Mitarbeitenden (9 Mandatsträger = 36 %). Dazu kommen Qualitäts- und Wissensmanagement von 30 bis 40 %.

Momentan arbeitet die Gesamtleitung mit 20 %, dazu kommen Fachbereichsleitungen (Erwachsenen- und Kinderschutz) von je 20 %. Es ist ersichtlich, dass die Gesamtleitung zu kurz kommt.

Um sich den KOKES-Empfehlungen anzugleichen, soll die Hauptleitung künftig mit 60 % ausgestattet sein und mit dem Pensum von 30 % Mandate im Springereinsatz führen.

### **3.2. Anpassung der Pensen Mandatsführung an die KOKES-Empfehlungen**

Im Allgemeinen muss betont werden, dass die unangekündigten, oft notfallmässig errichteten Fälle die höchste mentale und zeitintensive Belastung darstellen. Bei diesen sind Engagement und Professionalität am höchsten gefordert. Wird ein Fall nicht professionell aufgegleist, ist die spätere Fallführung blockiert und mit Fehlern behaftet. Anlässlich der letzten Anpassung im April 2022 wurde das Augenmerk auf die Zugänge gesetzt und die Fallbelastung gemäss einer Formel errechnet. Seither werden 70 Fälle im Erwachsenenschutz und 60 Fälle im Kinderschutz pro 100 % Pensum eingehalten. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Formel schwer nachzuvollziehen ist. Sie soll nun durch das einfachere System der KOKES abgelöst werden. Künftig soll die Fallbelastung im Erwachsenenschutz bei maximal 60 aktuellen Fällen und im Kinderschutz bei 50 aktuellen Fällen pro 100 % Pensum liegen. Dazu kommen pro 100 Stellenprozent 10 zu bearbeitende Fälle hinzu (inklusive Zu- und Abgänge). Die Fälle werden bis zum regulären Abschluss aktiv geführt. Die Anfragen der KESB werden nicht mehr aufgeführt. Die Anpassung der Pensen soll anlässlich der Budgetsitzung nach KOKES-Empfehlungen im neuen Stellenplan berücksichtigt und erklärt werden. Die Nettozahl sollte am Stichtag der jährlichen Überprüfung nicht höher sein als 65 Fälle im Erwachsenenschutz und 55 Fälle im Kinderschutz.

Die Leitung der Berufsbeistandschaft mit einem Pensum von 90 % wird sich künftig 60 % um die Leitung kümmern und mit dem Pensum von 30 % die Stellvertretung und Springerfunktion ausüben.

### **3.3. Kokes-Empfehlungen Sachbearbeitung**

Die Kokes-Empfehlungen geben an, dass im Verhältnis Mandatsführung/Sachbearbeitung im Erwachsenenschutz 100 Stellenprozent pro 100 % Mandatsführung eingesetzt werden sollen. Im Kinderschutz werden 15 bis 20 % Pensen Sachbearbeitung auf 100 % Mandatsführung empfohlen.

### **3.4. Einhaltung KOKES-Empfehlungen bei den umliegenden Berufsbeistandschaften**

Alle Berufsbeistandschaften kämpfen seit Einführung mit denselben Problemen. Im Allgemeinen stehen zu wenig Fachpersonen mit Erfahrung in der Mandatsführung zur Verfügung. Kündet eine Beistandsperson, nimmt sie ihr Fachwissen mit und das erworbene Know-how geht verloren. Bei Neuanstellungen bewerben sich kaum Personen mit Kenntnissen in der Fallführung. Die Einstellung

ist immer eine Blackbox; einige erfüllen das Fachwissen nach kurzer Zeit, andere benötigen eine längere Einführungsphase. Diese Unterschiede sind oft bei der Einstellung nicht erkennbar. Der Vergleich mit den umliegenden Berufsbeistandschaften zeigt auf, dass mittlerweile alle die KOKES-Empfehlungen umsetzen. Damit Neuhausen am Rheinflall dieselben Voraussetzungen hat, sollten diese künftig umgesetzt und im jährlichen Stellenplan integriert werden.

#### 4. Kosten gemäss Konzept

Zusätzlich Pensen im Erwachsenenschutz	110 %	Fr.	146'666
Zusätzlich Pensen im Kinderschutz	40 %	Fr.	60'000
Zusätzlich Pensen Sachbearbeitung	30 %	Fr.	30'000
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>236'666</b>

Dieser Betrag wird zur Hälfte von der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und zur Hälfte der Anschlussgemeinden getragen.

#### 5. Antrag


Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der jährlichen Anpassung der Pensen Berufsbeistandschaft an die KOKES-Empfehlungen (Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz), dies jeweils zusammen mit dem Stellenplan, wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Sandra Tanner  
stv. Gemeindeschreiberin

#### Beilagen:

1. Konzeptbericht Berufsbeistandschaft, vom 24.10.2024
2. Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)